

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Weiterer Ausbau der Elektromobilität in Thüringen

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. darüber zu berichten,
 - welche Initiativen auf Landes- und kommunaler Ebene zur weiteren Etablierung der Elektromobilität im Zeitraum seit der Berichterstattung in der Landtagssitzung am 29. Januar 2016 gestartet wurden,
 - welche Schwierigkeiten beziehungsweise Hemmnisse den Prozess möglicherweise erschwert haben oder noch erschweren,
 - mit welchen Maßnahmen diese Probleme ausgeräumt beziehungsweise wenigstens gemindert werden sollen;
2. sich für die weitere Umsetzung von Maßnahmen und Vorhaben zur Weiterentwicklung der Elektromobilität in Thüringen einzusetzen und dabei folgende konkrete Maßnahmen und Initiativen vordringlich aufzugreifen:
 - Einrichtung einer zentralen Stelle zur Entwicklung der Elektromobilität in Thüringen zwecks Koordinierung von Forschungs- und Anwendungsprojekten und Evaluierung von Förderprogrammen,
 - Unterstützung von Initiativen zur gezielten Infrastrukturentwicklung und von Pilotvorhaben durch die öffentliche Hand, zum Beispiel zum weiteren Ausbau der Netze des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV),
 - verstärkte Nutzung alternativer Energieformen für den ÖPNV, zum Beispiel Gas, Biogas oder die "Power-to-X"-Technologie, wobei auch die Überprüfung und Änderung von ÖPNV-Beschaffungsrichtlinien für die Betreibung geeigneter Linien mit regenerativen Antrieben erfolgen sollte,
 - zunehmende Umstellung des dieselgetriebenen auf elektrisch getriebenen Regionalverkehr unter Einbeziehung geeigneter Forschungs- und Technikerprobungsprojekte sowie der Weiterführung der Förderung von E-Bussen,
 - Schaffung einer flächendeckenden öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in Thüringen sowie Fortentwicklung der Ladeinfrastruktur (auch für Elektrofahrräder) auf Basis erneuerbarer Energien,
 - Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem Einführung von landesweiten Schau- und Probiertagen, Einrichten eines Internetforums "Nutzer fragen - Experten antworten", Durchführung von Informationsveranstaltungen an Schulen und Ausbildungsstätten,

- Prüfung der Änderung des Thüringer Vergabegesetzes, so dass bei der Fahrzeugbeschaffung bei gleicher Eignung Elektrofahrzeuge der Vorrang eingeräumt werden kann,
- Erhöhung des Anteils der Elektromobilität bei den Fahrzeugen in der Nutzung von Landeseinrichtungen auf 20 Prozent bis 2020 sowie Ausbau von Lademöglichkeiten auf Grundlage erneuerbarer Energien in den Dienststellen des Landes und das Schaffen von Möglichkeiten, diese auch Bediensteten zum Laden ihrer Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen,
- Entwicklung zusätzlicher Verkehrsangebote wie E-Carsharing- und E-Bikesharing-Angeboten als Kooperationsmodelle von Stadtwerken, ÖPNV-Unternehmen und kommunalen Wohnungsunternehmen,
- verstärkte Berücksichtigung der E-Mobilität in der Landesentwicklung, Landesplanung, in kommunalen Verkehrskonzepten und in der verbindlichen Bauleitplanung,
- Weiterführung von Einführungskonzepten für den Einsatz von Elektrobussen, nicht nur in innerstädtischen Bereichen, sondern auch in ländlichen Regionen,
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus Mitteln des Bundes und des Landes, die zur Verbesserung der lokalen Wertschöpfung im eigenen Bundesland beitragen, unter anderem bei Zulieferern, Fahrzeugherstellern, Technologie-, IT- oder Serviceunternehmen als auch bei Anwendern,
- weitere Verbesserung der Förderbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Kriterien Anwendbarkeit der Förderrichtlinien, Umfang der Förderung, Förderquoten für KMU, Bewilligungszeiträume, Förderung bis zur Serienreife.

Begründung:

Die Thematik Elektromobilität war bereits Gegenstand eines Berichts der Landesregierung sowie einer Debatte in der Plenarsitzung am 29. Januar 2016. Mit einem entsprechenden Beschluss bekräftigte der Landtag in oben angeführter Plenarsitzung seinen Willen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den spürbaren Ausbau der Elektromobilität in Thüringen (vergleiche Drucksache 6/1727).

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz (AfUEN) führte weiterhin im Rahmen seiner Aufgabenzuständigkeit eine schriftliche Anhörung zur Elektromobilität in Thüringen durch, die von großem Interesse geprägt war.

Die Stellungnahmen, Hinweise, Anregungen und Kritiken nahmen insbesondere Bezug auf die Reichweitenproblematik, die Anwendung im ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, im Individualverkehr und bei Elektrofahrrädern. Deutlich wurde weiterhin, dass der Ausbau der Elektromobilität am sinnvollsten angesehen wird, wenn der Ladestrom aus erneuerbaren Energiequellen stammt und die bestehenden Möglichkeiten der Elektromobilitätsgesetzgebung, wie freies Parken in Innenstädten, die Einführung von Sondernutzungsrechten für Fahrzeuge mit regenerativen Antrieben et cetera, zwingend in den Kommunen umgesetzt werden sollten. Zudem nahm die Notwendigkeit, passgenaue Förderprogramme für Kommunen für die Vervollkommnung ihrer Elektrofahrzeugflotte und der entsprechenden Infrastruktur aufzulegen, breiten Raum ein. Die Beispiele belegen, dass nach wie vor noch erheblicher Handlungsbedarf für die weitere Entwicklung der Elektromobilität in Thüringen besteht.

Schlussfolgernd aus der Anhörung leiteten die Mitglieder des AfUEN konkrete Handlungsempfehlungen mit der Maßgabe ab, dass die Landesregierung diese als Richtschnur aufgreifen möge. Die wesentlichen Maßnahmen, die aus Sicht der antragstellenden Fraktionen daraufhin aufzugreifen und umzusetzen wären, sind unter Nummer 2 dieses Antrags genannt.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechsmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Hey

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich